

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Maßnahmen ergreift der Senat Bovenschulte anlässlich der Zunahme von Gewalt gegenüber der Polizei im Land Bremen?

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zählt zu den zentralen Aufgaben der Polizei. Polizeibeamtinnen und -beamte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in unserer Gesellschaft. Sie setzen sich täglich für den Schutz der Bevölkerung ein und sind dabei häufig mit herausfordernden und gefährlichen Situationen konfrontiert. In einem demokratischen Rechtsstaat ist es entscheidend, dass diejenigen, die für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger eintreten, selbst ausreichend geschützt und in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Die jüngsten Berichte, unter anderem in der heutigen Ausgabe des Weser Kuriers und in den Beiträgen von buten un binnen, machen jedoch auf eine besorgniserregende Entwicklung aufmerksam: Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte im Land Bremen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Polizistinnen und Polizisten sehen sich im Rahmen ihrer Einsätze immer häufiger Übergriffen, Beleidigungen und körperlichen Angriffen ausgesetzt. Diese Entwicklung stellt nicht nur eine Gefahr für die betroffenen Beamtinnen und Beamten dar, sondern auch eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit insgesamt. Wenn Einsatzkräfte aufgrund von Gewalt zurückweichen müssen oder vermehrt in gefährliche Lagen geraten, leidet das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, für Ordnung zu sorgen.

Es ist daher von zentraler Bedeutung, diese Entwicklung umfassend zu untersuchen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von Polizeibeamtinnen und -beamten zu gewährleisten. Dazu gehören sowohl präventive Maßnahmen als auch eine konsequente strafrechtliche Verfolgung der Täterinnen und Täter. Auch die Frage, wie der Schutz und die Ausrüstung der Polizei weiter verbessert werden können, ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Die zunehmende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten darf nicht toleriert werden. Sie gefährdet die Einsatzkräfte, schwächt die öffentliche Sicherheit und untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist eine umfassende Analyse der Ursachen notwendig, ebenso wie eine intensive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, der Politik und den Polizeikräften. Ziel muss es

sein, die Rahmenbedingungen für die Polizei so zu gestalten, dass sie ihren Auftrag in einem sicheren und respektvollen Umfeld erfüllen kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der Angriffe auf Polizeibeamte in den letzten fünf Jahren im Land Bremen entwickelt (bitte getrennt für beide Stadtgemeinden und die jährliche Zunahme der Taten zusätzlich in Prozent angeben)?
2. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Anzeige einer Straftat gegen Polizisten bis zum Abschluss des strafrechtlichen justiziellen Verfahrens im Land Bremen (Einstellung, Strafbefehl, Verurteilung usw.)? Inwieweit erachtet der Senat diese Zeitspanne als angemessen oder welche Maßnahmen plant der Senat, um diese ggf. zu verkürzen?
3. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um die Polizeigewalt im Land Bremen zu reduzieren, und wie bewertet der Senat deren Effektivität?
4. Wie viel Zeit steht den Polizisten im Land Bremen planmäßig pro Jahr für Aus- und Fortbildungen zur Verfügung und wie viel Zeit wurde davon im Jahr 2021, 2022, 2023 und 2024 bislang jeweils in Anspruch genommen?
 - a) Was waren die etwaigen Gründe, wenn das mögliche Zeitbudget nicht ausgeschöpft wurde?
 - b) Inwieweit ist es den Polizisten möglich, die geltenden Fortbildungsverpflichtungen, insbesondere im Systemischen Einsatztraining, einsatzbezogener Selbstverteidigung u.ä. Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig nachzukommen?
 - c) Wie viele Polizisten haben in den letzten vier Jahren diese Fortbildungen nicht besuchen können und aus welchen Gründen?
 - d) Inwiefern plant der Senat eine Verstärkung der Schulungs- und Fortbildungsprogramme, insbesondere im Hinblick auf Deeskalationstechniken und den Umgang mit Konfliktsituationen?
 - e) Welche Hilfsangebote gibt es in diesem Zusammenhang innerhalb der Polizei im Land Bremen und ist deren Finanzierung sichergestellt?
 - f) Inwieweit gibt es Wartezeiten für solche Angebote oder können diese uneingeschränkt und unverzüglich von Polizisten in Anspruch genommen werden?
5. Wie plant der Senat, das Vertrauen und den Respekt der Bevölkerung in die Polizei wieder zu stärken? Welche Maßnahmen plant der Senat, um der Polizei im Land Bremen das Gefühl zu nehmen die Politik stehe nicht hinter ihr?
6. Inwieweit gibt es spezifische Brennpunkte im Land Bremen an denen Gewalt gegen Polizeibeamte besonders häufig auftritt und welche sind das? Welche Maßnahmen ergreift der Senat ggf. dagegen?
7. Wie effektiv sind aus Sicht des Senats die aktuellen strafrechtlichen Vorschriften, die Angriffe auf Polizeibeamte betreffen, wie z.B. § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) und § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte)? Inwieweit sind die angedrohten Strafen abschreckend genug oder sollten aus Sicht des Senats gesetzliche Anpassungen erfolgen?

8. Welche Rolle spielen präventive Maßnahmen, wie bessere Ausbildung oder der Einsatz von Bodycams, die Ausstattung aller Polizeibeamten mit Tasern zur Reduzierung von Gewaltvorfällen?

9. Welche gesellschaftlichen Entwicklungen tragen aus Sicht des Senats möglicherweise zur Zunahme von Gewalt gegen Polizisten im Land Bremen bei?

10. Inwieweit hat die erfolgte Änderung des Polizeigesetzes im Jahr 2020 aus Sicht des Senats Auswirkungen auf die Zunahme von Gewaltanwendungen gegenüber der Polizei im Land Bremen gehabt?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU